



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 04. AUG. 2021

**Beschlusskontrolle zu V2054/17 (Sitzungsnummer: SR/057/2018)**  
Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**1. „Der Stadtrat beschließt, der weiteren Planung die Variante Planfall 3 A zugrunde zu legen.**

**Hierbei soll im Zuge der Planung die Umsetzung folgender Punkte geprüft werden:**

- a) die im Schreiben des ADFC Dresden e. V. vom 24. Februar 2018 vorgetragenen Sachverhalte,
- b) Ausbildung der Einmündungen der Straßen Bünaustraße und Poststraße als Gehwegüberfahrten.

**2. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Stadtbezirksbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.**

**3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.“**

Im Vergleich zur Beschlusskontrolle vom 11. Juli 2019 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu erhalten, eine Autofahrspur zwischen Wernerstraße und Rudolf-Renner-Straße dem Gehwegbereich zuzuschlagen, wenn es die Verkehrsmengen zulassen. Hierzu ist zu prüfen, ob die Radverkehrsanlage auf der Südseite angehoben ausgeführt werden kann, sodass sie optisch dem Seitenraum zugeordnet wird. Sollten die Voraussetzungen für den Wegfall einer Fahrspur eintreffen, so ist die Radverkehrsanlage auf die Fahrbahn zu verlegen.“


Die Vorplanung wurde dem Straßen- und Tiefbauamt zur weiteren Planung und Umsetzung übergeben. Die Prüfaufträge werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet. Zur Beauftragung der Planungsleistungen ist ein VgV-Verfahren erforderlich, welches begonnen wurde.

5. „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, wie die Aufenthaltsqualität des autofreien Stadtteilzentrums zwischen der Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße und der neuen Haltestelle Bünaustraße unter Berücksichtigung der Belange des Anlieger- und Anlieferverkehrs im Wege eines einheitlichen Konzepts durch Bäume, Grünanlagen, Aufenthaltsgelegenheiten oder eine Reduzierung des ruhenden Verkehrs erhöht werden kann. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planungswerkstatt durchzuführen.“
6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Planungen des Beschlusspunktes 5 dem Stadtbezirksbeirat Cotta zur Beratung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. April 2019 vorzulegen.“

Der abschließende Bericht erfolgte mit der Beschlusskontrolle vom 8. Januar 2020.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Annetrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin